



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Sozialversicherungen in Deutschland

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



I.25

Arbeit und Beruf

Sozialversicherungen in Deutschland – Die glorreichen Fünf?

Dr. Henning Kulbarsch



© RAABE 2020

© Ralf Geithe/Adobe Stock

Sie sind ein politisches und gesellschaftliches Dauerthema – die deutschen Sozialversicherungen. Seit ihren Anfängen Ende des 19. Jahrhunderts prägen sie die gesellschaftliche Realität. Zugleich sind Diskussionen über die Ziele, die Finanzierung und die Zukunft der Sozialversicherungen ein zentraler Aspekt vieler politischer Debatten im Land. In dieser Unterrichtsreihe setzen sich die Lernenden daher mit der Kranken-, Pflege-, Unfall-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung auseinander und lernen deren Ursprünge, Organisation, Finanzierung, Leistungen sowie Stärken und Schwächen kennen.

KOMPETENZPROFIL

Dauer:	7 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	Sozialversicherungsbeiträge berechnen, Definition zum Begriff „Sozialversicherung“ erarbeiten, historische Gründe für die Einführung der Sozialversicherungen kennenlernen, Zweck und Finanzierung der fünf deutschen Sozialversicherungen erläutern, Probleme des Status quo erörtern, neue Wege zur Modernisierung des Sozialstaats diskutieren
Thematische Bereiche:	Sozialversicherungen, Sozialstaat, demographischer Wandel
Medien:	Karikaturen, Schaubilder, Chronologien
Zusatzmaterialien:	Klausurvorschlag zum Thema „Sozialversicherungen“

Fachliche Hinweise

Als 1883 die gesetzliche Krankenversicherung im Deutschen Reich eingeführt wurde, schützte sie zunächst nur wenige Berufsgruppen und ausschließlich Bürger mit einem geringen Einkommen im Krankheitsfall. Heute sind rund 73 Millionen Menschen in Deutschland gesetzlich versichert. Ähnliche Entwicklungen und Expansionen haben auch die anderen Sozialversicherungen erlebt: Die 1884 eingeführte Unfallversicherung, die Rentenversicherung von 1889, die Arbeitslosenversicherung seit 1927 und die Pflegeversicherung seit 1995. Da die fünf Sozialversicherungen auch und gerade für Auszubildende eine wichtige Säule der sozialen Absicherung bilden, sollten die Schülerinnen und Schüler diesen Aspekt des Sozialstaats eingehend kennenlernen.

Historie

Der historische Kontext der Einführung der ersten Sozialversicherungen ist die Industrialisierung, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts die deutschen Staaten bzw. das seit 1871 bestehende Deutsche Reich erfasste. Die Transformation von der Agrar- zur Industriegesellschaft brachte technologischen Fortschritt mit sich, forderte aber auch Opfer. Die Bedingungen in den Fabriken waren katastrophal, die Löhne der Arbeiter schlecht, Unfälle Alltag. Die 1875 gegründete Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD) wollte sich dagegen stemmen und forderte freie Gewerkschaften und verbesserte Bedingungen für die Arbeiter. Die Regierung des Reichskanzlers Otto von Bismarck sah in der SAPD eine Gefahr, weswegen deren Agitation mit den „Sozialistengesetzen“ von 1878 massiv eingeschränkt wurde. Zugleich wollte Bismarck die Arbeiter aber auch „bestechen“, um seine Macht zu sichern und Aufstände zu verhindern. Mit der „Kaiserlichen Botschaft“ von 1881 kündigte er daher die Einführung einer Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung an.

1883 wurde dann tatsächlich die gesetzliche Krankenversicherung eingeführt. Ihr folgten 1884 die Unfallversicherung und 1889 die Rentenversicherung. Alle drei Versicherungen waren damals ausschließlich Arbeitern zugänglich, andere Gruppen erhielten erst im Verlauf des 20. Jahrhunderts die Chance, sozialversichert zu werden. Dies lag daran, dass Bismarck seiner wichtigsten Klientel – Beamten, Soldaten, Selbstständigen – Einzahlungen in das Sozialsystem ersparen wollte. Auch sollten nur die Ärmsten geschützt werden. So erklären sich nicht nur der zunächst enge Zuschnitt der drei ersten Versicherungen, sondern auch die bis heute fortdauernde Spaltung des Krankenversicherungswesens in gesetzliche und private Krankenversicherungen.

In der Zeit der Weimarer Republik wurde dann 1927 auf dem Höhepunkt der „Golden Twenties“ die Arbeitslosenversicherung eingeführt, die wenig später unter den Belastungen im Zuge der 1929 ausgebrochenen Weltwirtschaftskrise beinahe kollabieren sollte. 1957 wurde dann die Rentenversicherung vom Kapitaldeckungs- auf das Umlageverfahren umgestellt, welches bis heute gilt. Zum Quintett wurden die Sozialversicherungen schließlich im Jahr 1995, als die damalige Bundesregierung die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung beschloss, um unter anderem das Risiko der Pflegebedürftigkeit im Alter abzumildern.

Das Konzept der Sozialversicherungen und die Abgrenzung von anderen Modellen

Die Idee, die sozialen Probleme im Land durch mit (paritätischen) Beiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanzierte Sozialversicherungen zu lösen, war Ende des 19. Jahrhunderts neu. Zugleich war und ist diese Art der Finanzierung weder alternativlos noch unumstritten.

Abzugrenzen sind Sozialversicherungen, die sich meist aus prozentualen Beiträgen vom Bruttoentgelt der Arbeitnehmer sowie in der Regel identisch hohen Zahlungen der Arbeitgeber finanzieren, von privat organisierten Versicherungssystemen sowie von Modellen mit Steuerfinanzierung. Privatsysteme wie in den USA setzen auf die freiwillige Eigenverantwortung der Bürger und lassen den

Staat meist außen vor, auch wenn es Staaten (etwa die Niederlande im Bereich der Krankenversicherung) gibt, die eine private Absicherung vorschreiben und diese zur Not bezuschussen. Ein rein privat organisiertes System wäre in Deutschland mit dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes (Art. 20, Abs. 1) unvereinbar.

Anders verhält es sich mit dem Modell der Steuerfinanzierung. Dieses Modell wird oft nach dem Mitbegründer des steuerfinanzierten britischen Gesundheitsdienstes National Health Service, William Beveridge, benannt (Beveridge-Modell). Hierbei werden die Sozialsysteme aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert, nicht aus Beiträgen. Das deutsche Sozialversicherungsmodell beruht derzeit auf sechs Funktionsprinzipien:

1. Pflichtmitgliedschaft: Dies bedeutet, dass die Mitgliedschaft in den Sozialversicherungen gesetzlich vorgeschrieben und staatlich organisiert ist. Die Regelungen dazu finden sich in den Sozialgesetzbüchern (SGB).

2. Risikoschutz: Die Sozialversicherungen sollen vor wichtigen finanziellen und sozialen Risiken schützen und die Bürger gegen deren Folgen absichern. Im Einzelnen sind dies Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitsunfälle.

3. Solidarität: Solidarität bedeutet, dass die Versicherten sich mit ihren Beiträgen gegenseitig helfen. Zudem zahlen Besserverdiener mehr Beiträge als Menschen mit geringem Einkommen, da es einen prozentualen Satz für die Versicherungsbeiträge gibt.

4. Beitragsbemessungsgrenzen: Diese begrenzen gewissermaßen das Solidaritätsprinzip. Beiträge zu den Versicherungen werden nur bis zu einer bestimmten Gehaltsgrenze gezahlt, denn Beiträge und Leistungen sollen in einem engen Verhältnis zueinander stehen. Da Wohlhabende im Durchschnitt aber nicht kränker oder pflegebedürftiger sind als Geringverdiener, sollen sie nicht „über Gebühr“ belastet werden, da sie im Gegenzug nicht mehr Leistungen erhalten.

5. Verzicht auf Bedürftigkeitsprüfungen: Für die Sozialversicherungen gibt es keine Einkommens- oder Bedürftigkeitsprüfung, um eine Leistung (etwa die Erstattung einer Arzneimittelrechnung oder die Rente) zu erhalten. Jeder Versicherte hat Anspruch auf die Leistungen, unabhängig davon, ob er sie „braucht“ oder nicht.

6. Selbstverwaltung: Die Sozialversicherungsträger können sich im engen Rahmen selbst verwalten. Die Versicherten stimmen in Sozialwahlen über die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane ab.

Ein Überblick über die heutige Ausgestaltung der fünf Sozialversicherungen¹

Krankenversicherung: Der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 14,6 % und wird paritätisch getragen. Letzteres gilt auch für die kassenspezifischen Zusatzbeiträge. Versichert sind die Bürger in Allgemeinen Ortskrankenkassen, Ersatzkassen und Betriebskrankenkassen. Für Privatversicherte gelten andere Regeln. Sie zahlen keine Beiträge, sondern Preise. Zu den Leistungen der Krankenkassen zählen die Erstattung der Kosten von Krankenhausaufenthalten, Arztbesuchen und Arzneien, Leistungen zur Rehabilitation (Reha) und die Zahlung von Krankengeld.

Pflegeversicherung: Der Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung beträgt 3,05 % und wird paritätisch getragen. Die Zusatzbeiträge für über 23-jährige Kinderlose in Höhe von 0,25 % sind von diesen allein zu tragen. Die Pflegekassen sind bei den Krankenkassen angesiedelt. Die Pflegeversicherung bezahlt einen Teil der Kosten von ambulanter Betreuung, häuslicher Pflege oder stationärer Pflege. Es gibt fünf Pflegegrade. Je höher der Pflegegrad des Versicherten, desto höher fallen die Leistungen der Pflegeversicherung aus.

¹ Die in dieser Unterrichtseinheit genannten Beitragssätze beziehen sich auf die Regelungen für 2020 (Stand: Mai 2020).

Unfallversicherung: Die Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung bietet eine Besonderheit, denn sie wird von den Arbeitgebern allein getragen. Die öffentlichen Arbeitgeber bilden dazu Unfallkassen, die Privatwirtschaft Berufsgenossenschaften. Die Höhe der Beiträge bemisst sich an der Höhe der Gehälter sowie eines Unfall-Gefahrtarifs, der sich aus der Branche ergibt. Erleidet ein Beschäftigter einen Unfall, zahlt die Unfallversicherung die Kosten für die medizinischen Hilfsmaßnahmen einschließlich Reha, im Falle eines tödlichen Unfalls Sterbegeld und Hinterbliebenenrenten an die Angehörigen und bei einer schweren Verletzung Verletztengeld oder Verletztenrenten.

Arbeitslosenversicherung: Der Beitragssatz zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung beträgt 2,4 % und wird paritätisch getragen. Träger der Versicherung ist die Bundesagentur für Arbeit. Ihre Aufgabe besteht einerseits in der Arbeitsvermittlung sowie der Förderung der Berufsorientierung und -qualifizierung (dies gilt auch für Auszubildende) und andererseits in der Zahlung von Arbeitslosengeld I bei Arbeitslosigkeit. Das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) ist dagegen eine steuerfinanzierte Leistung.

Rentenversicherung: Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung beträgt 18,6 % und wird paritätisch getragen. Träger der Versicherung ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie zahlt Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten und Hinterbliebenenrenten. Eine reguläre Altersrente wird für die Jahrgänge ab 1964 vom vollendeten 67. Lebensjahr an gezahlt werden.

Die Sozialversicherungssysteme: Probleme, Alternativen und Zukunftsoptionen

Die beiden Hauptprobleme der Sozialversicherungen sind Gerechtigkeitsfragen und der demographische Wandel. So empfinden es viele Bürger als ungerecht, dass die Krankenversicherung in private und gesetzliche Versicherungsträger aufgespalten ist. Auch die Tatsache, dass bestimmte Gruppen nicht in die Sozialversicherungen einzahlen müssen (etwa Beamte und viele Selbstständige), wird oft kritisiert. Der demographische Wandel hin zu einer älter werdenden und weniger Kinder hervorbringenden Bevölkerung ist vor allem für die Renten- und die Pflegeversicherung ein Problem. Steigende Beiträge, eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Forderung nach privater kapitalgedeckter Vorsorge waren die bisherigen Antworten auf dieses Problem. Doch da die Herausforderungen weiter wachsen, werden auch neue Modelle diskutiert und werden daher in dieser Unterrichtseinheit aufgegriffen: Etwa das Konzept einer Bürgerversicherung sowie die Idee, zumindest die Kranken- und Pflegeversicherung wie in einigen anderen Staaten (z. B. Dänemark) künftig durch Steuern zu finanzieren.

Didaktisch-methodische Hinweise

Im Rahmen dieser Einheit erarbeiten sich Ihre Schüler wichtige Grundlagenkenntnisse zum deutschen Sozialversicherungswesen. Die Unterrichtsreihe setzt dazu an mehreren Stellen, insbesondere zum Einstieg der Reihe, an der Alltagswirklichkeit der Schüler an und bezieht deren bisherige Erfahrungen mit den Sozialversicherungen mit ein, um die Bedeutung und Rolle der fünf Sozialversicherungen lebenspraktisch zu verdeutlichen. So müssen bereits Auszubildende in dualen Ausbildungsberufen in der Regel die vollen Sozialbeiträge leisten und entsprechende Abzüge von ihrer Ausbildungsvergütung akzeptieren. Die Reihe soll den Schülern daher Ursprünge, Organisation, Finanzierung sowie die Leistungen der jeweiligen Sozialversicherung vermitteln und den Zweck der Sozialversicherungsbeiträge beleuchten.

Auch Kritik, Probleme und Veränderungsbestrebungen rund um die diversen Sozialversicherungen werden in dieser Reihe thematisiert. So erfahren die Schüler etwa die historischen Gründe für die Abspaltung des Krankenversicherungswesens in einen gesetzlichen und einen privaten Zweig und befassen sich mit den Folgen des demographischen Wandels für die Rentenversicherung. Ergebnisoffene Diskussionen sind ein wichtiger Aspekt dieser Unterrichtsreihe, um die Schüler in ihrer politischen Urteilskraft zu stärken und sie dazu anzuleiten, ihre eigenen Wünsche und Forderungen in Bezug auf das deutsche Sozialversicherungswesen zu artikulieren.

Im Laufe der Reihe berechnen Ihre Schüler zunächst anhand eines authentischen Beispiels die Sozialversicherungsbeiträge eines Auszubildenden und befassen sich dann mit den Grundlagen einer Sozialversicherung sowie den historischen Ursprüngen des deutschen Sozialversicherungsmodells in der Bismarck-Zeit, bevor sie sich die fünf Säulen der Sozialversicherung Schritt für Schritt erarbeiten. Das Abschlussmaterial der Reihe ist ein komplexeres und somit auch der Binnendifferenzierung dienendes Material. Die Schüler befassen sich hierbei mit zwei alternativen Modellen zur Finanzierung der Kranken- und Pflegeversicherung, nämlich der Bürgerversicherung und der Steuerfinanzierung. Dies verdeutlicht Ihrer Lerngruppe, dass die aktuelle Organisation der Sozialversicherungen nicht alternativlos ist und Reformvorschläge – zum Teil radikaler Art – den Sozialstaat noch lange begleiten werden.

Die Unterrichtsreihe bietet eine Vielfalt an Methoden und Sozialformen. So finden sich die Lernenden in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zusammen und diskutieren wichtige Aspekte im Plenum. Die zu bearbeitenden Materialien umfassen diverse Textsorten, Schaubilder, Karikaturen, Chronologien, Tabellen, provokante Thesen und Info-Boxen. Insbesondere die Karikaturen und Zitate dienen der Stärkung der politischen Urteilskompetenz und sie laden die Schüler dazu ein, sich mit unterschiedlichen politischen Meinungen zu dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Auf einen Blick

Das Konzept der Sozialversicherung

1. Stunde

Lernziel: Die Schüler berechnen die Sozialversicherungsbeiträge von Azubis und lernen die grundlegenden Prinzipien der deutschen Sozialversicherungen kennen.

M 1 Was ist eine Sozialversicherung?

M 2 Die Funktionsprinzipien der Sozialversicherungen

Die Geschichte des deutschen Sozialversicherungswesens

2. Stunde

Lernziel: Die Lernenden erarbeiten sich die Ursprünge des Sozialversicherungswesens.

M 3 Mehr als nur Bismarck – Die Ursprünge der deutschen Sozialversicherungen

Die Krankenversicherung

3. Stunde

Lernziel: Die Schüler befassen sich mit der Geschichte, den Leistungen und der Organisation der gesetzlichen Krankenversicherung.

M 4 Von der Arbeiterversicherung zur Krankenkasse – Die Krankenversicherung

Die Unfall- und die Pflegeversicherung

4. Stunde

Lernziel: Die Lerngruppe erörtert die Grundlagen, die Finanzierung und die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der gesetzlichen Pflegeversicherung.

M 5 Eine unterschätzte Säule des Sozialsystems? – Die gesetzliche Unfallversicherung

M 6 In Würde alt werden – Das Konzept der Pflegeversicherung

Die Rentenversicherung

5. Stunde

Lernziel: Die Schüler begreifen die Geschichte, das Leistungsspektrum, die Organisation und die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung.

M 7 Generationenvertrag oder Ausplünderung der Jugend? – Die gesetzliche Rente

6. Stunde**Die Arbeitslosenversicherung**

Lernziel: Die Lernenden befassen sich mit der Finanzierung, den Leistungen und der Organisation der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung und diskutieren die Hartz-Reformen der Jahre 2003 bis 2005.

M 8 „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“? – Die Arbeitslosenversicherung

7. Stunde**Alternative Lösungen für die Zukunft des Sozialstaates**

Lernziel: Die Auszubildenden lernen die Gründe für die Entstehung gesetzlicher und privater Krankenversicherungen kennen und diskutieren zwei alternative Lösungen für die künftige Gestaltung der Kranken- und Pflegeversicherung.

M 9 Neue Wege aus der „Dauerbaustelle Sozialversicherungen“ – Das Beispiel Krankenversicherung

Lernerfolgskontrolle

M 10 Klausurvorschlag

Hinweise und Erwartungshorizont



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Sozialversicherungen in Deutschland

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

